
KATINKA RÓZSA

WORTBILDUNG MIT NEGATIONSBEDEUTUNG IM DEUTSCHEN ZUR DEFINITION VON NEGATION

1 Einführung

Die vorliegende Arbeit verfolgt das Ziel, Negation im Bereich der Wortbildung zu definieren. Der Begriff ‚Negation‘ wird in der Fachliteratur unterschiedlich verstanden: Nach Montero Curriel (2015: 1353) können sogar Privation, Opposition, Separation, Reversativität und Diminution zur Negation in einem weiteren Sinne gehören, obwohl die verschiedenen Begriffe in den meisten Fällen nicht klar definiert werden. Im Bereich der Affigierung mit Negationsbedeutung kommen in der Fachliteratur meistens Paraphrasen wie ‚nicht‘, ‚das Gegenteil von‘ und ‚kein‘ vor, oder es wird einfach festgestellt, dass mit den Affixen Antonyme gebildet werden.

Anhand der Fachliteratur (vgl. z. B. Fleischer/Barz 2012, Motsch 2004, Lenz 1995, Kühnhold et al. 1978) können folgende Affixe im Deutschen als negierend behandelt werden: *a-* (*an-*, *ar-*), *dis-* (*di-*, *dif-*), *in-* (*im-*, *il-*, *ir-*), *nicht-*, *non-* und *un-*.¹ Die vorliegende Arbeit ist im Rahmen meines Promotionsprojekts entstanden, dessen Ziel es ist, die Wortbildungsprozesse v. a. mit diesen Affixen im System des gesprochenen und geschriebenen Deutschen systematisch und auf eine theoretisch konsistente Weise zu beschreiben. Den theoretischen Rahmen bildet die Muster-und-Beschränkungs-Theorie (vgl. Nolda 2012).

Die Wortbildungsmuster im Rahmen der Muster-und-Beschränkungs-Theorie bestehen aus vier Bildungsmitteln: aus einem formalen, einem paradigmatischen, einem lexikalischen und einem semantischen Mittel, die Operationen auf Wort- oder Stammformen, auf ihren Kategorien, auf den Kategorien lexikalischer Wörter oder Stämme und auf Begriffen sind. Dadurch können die formbezogenen, kategoriellen und semantischen Eigenschaften der Produkte beschrieben werden. Bildungsbeschränkungen bestimmen, auf welche Basiseinheiten die Muster angewandt werden dürfen. Die Muster-und-Beschränkungs-Theorie kann sowohl auf gesprochene als auch auf geschriebene Sprache angewendet werden. Da diese Theorie formalisiert ist (vgl. Nolda 2012: 4), können die informell ermittelten Muster auch mathematisch logisch

1 Diese Liste enthält nur die Affixe, über deren Einordnung in der Fachliteratur eine größere Einigkeit besteht.

beschrieben werden – dadurch werden sie klarer und allgemeiner als die informellen und unklaren Beschreibungen der Fachliteratur.

Als Grundlage der Beschreibungen der vorliegenden Arbeit dient das Präfix *un-*. Dies hat mehrere Gründe: In diesem Fall wurde einerseits die Fachliteratur schon aufgearbeitet und vorläufige Muster und Beschränkungen im Rahmen der Muster-und-Beschränkungs-Theorie aufgestellt (vgl. Rózsa 2017). Andererseits hat das Präfix *un-* mehrere Bedeutungen, u. a. reine Negation und Privation, außerdem dient das Präfix im Bereich der Negation auch dem Ausdruck einer Normabweichung. Dadurch, dass die Negationsbedeutungen des Präfixes *un-* definiert werden, liegt auch die Grundlage für die Beschreibung der weiteren Affixe vor: Meinen Erwartungen nach verfügen die meisten behandelten Affixe über die Bedeutungen Negation bzw. Privation.

Die vorliegende Arbeit ist folgendermaßen gegliedert: Zunächst wird die *un-*Präfigierung in Hinsicht auf die semantischen Mittel beschrieben. Im zweiten Teil der Arbeit werden die verschiedenen Begriffe – Negation, Privation und Normabweichung – zunächst informell behandelt und danach formal definiert.

2 Die *un-*Präfigierung

Wie oben erwähnt, geben die verschiedenen Autoren die Wortbildungsbedeutungen auch im Fall der *un-*Präfigierung sehr unterschiedlich an. Bei Adjektiven als Basis ist nach Motsch (2004: 288) und Kühnhold et al. (1978: 96) ‚Negation‘ die einzige Wortbildungsbedeutung, bei Lenz (1995: 29) wird die Bedeutung durch die Paraphrase ‚Bildung von Gegensatzpaaren‘ angegeben. Fleischer/Barz (2012: 354) und Lohde (2006: 210 f.) geben mehrere Bedeutungen an: ‚Negierung‘, ‚Pejorisierung einer positiven Wertung‘, ‚Abschwächung einer negativen Wertung‘ und ‚Verstärkung‘ (vgl. Fleischer/Barz 2012: 354) bzw. ‚Antonymbildung‘, ‚Pejorisierung einer positiven/Abschwächung einer negativen Wertung‘, ‚Steigerung/Intensivierung‘ und ‚rein syntaktische Negierung‘ (vgl. Lohde 2006: 210 f.).

Die Wortbildungsbedeutung des Präfixes *un-* wird im Fall der Substantive als Basis unterschiedlicher angegeben als im Fall der Adjektive. Nach Motsch (2004: 426 ff.) gibt es zwei Bedeutungen: ‚Negation‘ und ‚modifizierende Negation‘. Bei Lenz (1995: 31 f.) werden folgende Gruppen angegeben: Einerseits dient das Präfix der Antonymbildung, andererseits der Hyponymbildung. Unter Hyponymbildung werden Steigerung und die Bildung einer negativen Variante des Basisworts verstanden. Negation und Verstärkung kommen auch bei Wellmann (1975: 194, 147) vor, er nimmt außerdem ‚Abweichung im Sinne von *falsch*, *verkehrt*, *schlecht* oder *schlimm*‘ dazu (a. a. O. 199 f.). Neben der letzten Gruppe von Wellmann (1975) kommen bei Fleischer/Barz (2012: 259 f.) ‚Negation und Wertungsumkehrung‘, ‚reine Negation‘ und ‚Negation von *Zahlbegriffen*‘ vor.

Nach der Aufarbeitung der Fachliteratur wurden in meiner früheren Untersuchung folgende Bedeutungen vorgeschlagen (vgl. Rózsa 2017):

Im Fall von Adjektiven als Basis:

- Negation

Im Fall von Substantiven als Basis:

- reine Negation
- modifizierende Negation

Im Fall der Adjektive deckt ‚Negation‘ in der Tat alle Fälle ab, im Fall der Substantive ergeben sich aber Probleme, besonders wenn wir die Produkte zu gruppieren versuchen.

Anhand der Fachliteratur sind vier Gruppen zu unterscheiden, die in der Auflistung jeweils mit charakteristischen Beispielen eingeleitet sind:

1. *Unschuld, Unvernunft*

- (a) Negation (vgl. z. B. Motsch 2004)
- (b) Negation und Wertungsumkehrung (vgl. Fleischer/Barz 2012)

2. *Unparallelität*

- (a) reine Negation (vgl. Fleischer/Barz 2012)

3. *Unkosten, Unmenge*

- (a) steigernde Hyponyme (vgl. Lenz 1995)
- (b) modifizierende Negation (vgl. Motsch 2004)
- (c) oft emotionale Verstärkung (vgl. Wellmann 1975; Lohde 2006)
- (d) Negation von „Zahlbegriffen“ (vgl. Fleischer/Barz 2012)

4. *Unmensch, Untat*

- (a) negative Hyponyme (vgl. Lenz 1995)
- (b) modifizierende Negation (vgl. Motsch 2004)
- (c) Abweichung im Sinne von ‚falsch‘, ‚verkehrt‘ (vgl. Wellmann 1975)

Wenn wir die *un*-Substantive aus dem Duden Universalwörterbuch DUW (2011) im Fall der ersten zwei Gruppen aufgrund der Kategorisierung von Fleischer/Barz (2012) zu gruppieren versuchen, können wir Folgendes sehen: In der Gruppe, in deren Fall tatsächlich von reiner Negation gesprochen werden kann, gibt es ausschließlich *heit/keit*-Bildungen (z. B. *Unabhängigkeit* oder *Unbegrenztheit*). So stellt sich auch die Frage, ob diese Bildungen eher als Produkte der *heit/keit*-Suffigierung behandelt werden können.

In der anderen Gruppe ist dies nicht so eindeutig. Die Bildungen *Undank* oder *Unbildung* können – wie es auch bei Fleischer/Barz (2012) erscheint – nicht

eindeutig als Produkte einer Präfigierung mit der Bedeutung ‚reine Negation‘ behandelt werden. Wenn wir die Beschreibung ähnlicher Wortbildungen im Englischen betrachten, können wir sehen, dass dem Präfix in diesem Fall die Bedeutung ‚Privation‘ zugeschrieben wird, die in der deutschen Fachliteratur nicht erscheint (vgl. z. B. *unhealth* bei Marchand (1969)).

Diese Bildungen bezeichnen den ‚Mangel an‘ oder ‚das Fehlen von‘ etwas, und dieser Beschreibung entsprechen auch die Bildungen *Unbildung* oder *Undank*. Hier können wir die Definitionen aus dem Duden Universalwörterbuch (DUW 2011) als Ausgangspunkt nehmen. Im Fall von *Unbildung* und *Unschuld* sehen wir Folgendes:

- (1) Mangel an Bildung
- (2) das Freisein von Schuld an etwas

Diese Paraphrasen bestätigen unsere Annahme, dass das Präfix *un-* in diesem Fall eigentlich eine privative Bedeutung hat.

Die Bedeutung der anderen zwei Gruppen kann mit dem Begriff ‚modifizierende Negation‘ von Motsch (2004: 428) abgedeckt werden: „Referenten haben die Eigenschaften von N, sind aber nicht normale N“². Auf diese Weise können wir die Bedeutung des Präfixes sowohl im Fall von *Unmensch*, als auch im Fall von *Unmenge* und *Unkosten* beschreiben.

Wenn wir aber diese Bildungen näher betrachten, können wir sehen, dass es eine Gruppe gibt, in der die Bildungen Abweichung von der Norm in einem eindeutig negativen Sinn bezeichnen vgl. z. B. *Unmensch* und *Untat*. In der anderen Gruppe mit den Bildungen *Unmenge* oder *Unkosten* ergibt sich diese negative Konnotation nicht aus der Wortbildung. Dies bestätigt auch das folgende Beispiel, in dem *Unmenge* neutral vorkommt:

- (3) Des wird kaum jemand verstehen, aber, sagen wir, um sich nur klassischer Musik zu widmen, müßte man eine Unmenge Platten besitzen und sich fast ausgiebig mit klassischer Musik befassen. (DGD PF_E_00166_SE_01_T_01)

Aufgrund der neutralen Verwendung könnte hier die Bedeutung ‚Normabweichung‘ ohne negative Bewertung oder eine Art Steigerung sein, vgl. z. B. *Menge* – *Unmenge*, *Kosten* – *Unkosten*.

Anhand dieser Ergebnisse müssen nicht nur zwei, sondern vier Gruppen der *un*-Substantive aufgestellt werden: reine Negation, Privation, Normabweichung und Steigerung.

Im Weiteren werden die Begriffe ‚Negation‘, ‚Privation‘ und ‚Normabweichung‘ näher betrachtet und informell beschrieben. In der vorliegenden Arbeit wird

2 N markiert in diesem Fall nominale Basen der Wortbildung.

‚Steigerung‘ nicht behandelt: Nur die Negationsbedeutungen werden weiter spezifiziert.

3 Negationsbedeutungen von *un*-Präfigierung

3.1 Reine Negation

Zunächst wird die Bedeutung ‚reine Negation‘ besprochen. Unter ‚reine Negation‘ kann logische Negation verstanden werden, oder – wie an mehreren Stellen in der Fachliteratur – zwischen zwei weiteren Gruppen unterschieden werden: zwischen konträrer und kontradiktorischer Negation.

3.1.1 Logische Negation

Zunächst möchte ich die Bedingungen der logischen Negation beschreiben. Suppes (1957: 3) führt den Begriff ‚negation‘ in der Aussagenlogik folgendermaßen ein: „We deny the truth of a sentence by asserting its negation“. Er fügt später hinzu: „The negation of a true sentence is false and the negation of a false sentence is true“ (Suppes 1957: 4). Daraus ergibt sich, dass ein Satz P und seine Negation $\neg P$ nicht gleichzeitig wahr und nicht gleichzeitig falsch sein können (vgl. Tabelle 1).

P	$\neg P$
1	0
0	1

Tab. 1: Wahrheitswert-Tabelle der Negation (vgl. Suppes 1957: 11)

Dasselbe gilt in der Prädikatenlogik bei einer Formel wie Rx z. B. mit der Bedeutung ‚ x ist rot‘. Die Bedeutung von $\neg Rx$ wird ‚ x ist nicht rot‘, analog zu der Bedeutung von P und $\neg P$ (vgl. Suppes 1957: 46).

3.1.2 Konträre und kontradiktorische Negation

In der klassischen Logik wird aber nicht nur von logischer Negation gesprochen, mehrere weitere Gruppen werden unterschieden. In der klassischen Logik spielt das logische Quadrat eine wichtige Rolle bei der Besprechung der Negation, daher nehme ich es als meinen Ausgangspunkt (vgl. Abbildung 1).

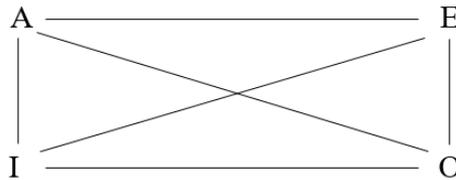


Abbildung 1: Das logische Quadrat (vgl. Horn 2001: 10)³

Auf der linken Seite befinden sich die affirmativen Sätze: A – ‚alle Menschen sind weiß‘; I – ‚es gibt weiße Menschen‘. Auf der rechten Seite sind die negativen Sätze repräsentiert: E – ‚keine Menschen sind weiß‘; O – ‚nicht alle Menschen sind weiß‘. Die Opposition der Sätze kann von der Abbildung abgelesen werden: Auf den horizontalen Achsen stehen die Sätze in einer konträren, auf den diagonalen Achsen in einer kontradiktorischen Opposition.⁴ Die Sätze, die in einer kontradiktorischen Opposition stehen, können nicht gleichzeitig wahr und nicht gleichzeitig falsch sein (vgl. Horn 2001: 10 f.).

Das Quadrat wird im Fall von Sätzen benutzt. Im Fall von Begriffen können wir von der Klassifizierung von Aristoteles ausgehen (Aristoteles 1966: Cat. 11b17; zitiert nach Horn 2001: 6 f.). Er unterteilt die in Opposition stehenden Begriffe in vier Gruppen, dabei spricht er von:

- Korrelation (zwischen zwei relativen Begriffen) – *doppelt – halb*
- Widerspruch (zwischen zwei konträren Begriffen) – *gut – schlecht*
- Privation (zwischen einem privativen und einem positiven Begriff) – *blind – sehend*
- Kontradiktion (zwischen einer affirmativen und einer negativen Aussage) – *Er sitzt. – Er sitzt nicht.*

Diese Aufteilung wurde von mehreren Philosophen aufgegriffen und weiter besprochen. Aufgrund dieser Besprechungen stellt Horn (2001: 39) die verschiedenen Arten der Opposition durch Abbildung 2 vor:

3 Die Buchstaben, die die Ecken bezeichnen, stammen aus den lateinischen Verben ‚affirmo‘ (‚ich behaupte‘) und ‚nego‘ (‚ich leugne‘) (vgl. Horn 2001: 10).

4 Auf der horizontalen Achse stehen nur A und E in einer echten konträren Opposition, I und O nennt Horn (2001: 10) ‚subcontraries‘, diese Relation wird in der vorliegenden Arbeit nicht behandelt.

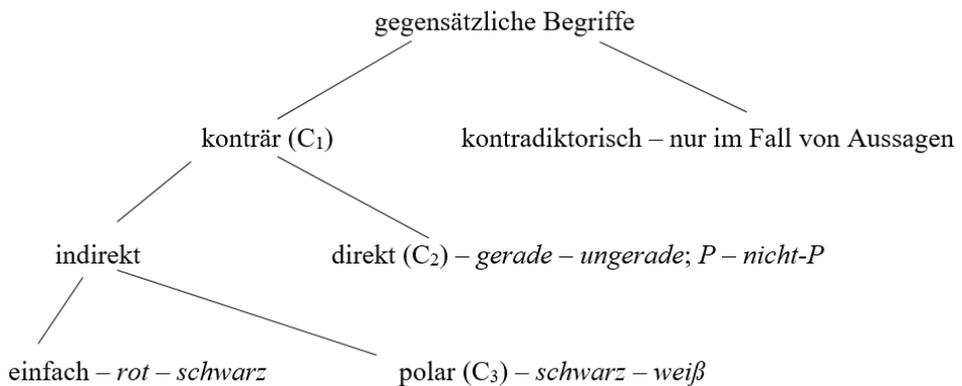


Abbildung 2: Klassifizierung der verschiedenen Oppositionsarten

Wie der Abbildung zu entnehmen ist, wird der Begriff ‚kontradiktorisch‘ nur im Fall von Aussagen interpretiert. Im Fall von Begriffen können wir von drei Typen des konträren Gegensatzes sprechen: Einerseits von direktem und indirektem; Letzterer wird in weitere zwei Gruppen geteilt: Nach dieser Aufteilung gibt es noch einfachen und polaren Gegensatz.

Im Weiteren werden der direkte und der indirekte, polare Gegensatz näher betrachtet. Wie auch den Beispielen entnommen werden kann, ist der direkte Gegensatz analog dem kontradiktorischen im Fall von Aussagen: Diese Begriffe können nicht gleichzeitig wahr und nicht gleichzeitig falsch sein. Polare Gegensätze können dahingegen auf einer Skala dargestellt werden (vgl. Horn 2001: 35 ff.).

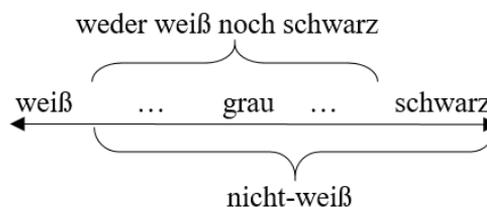


Abbildung 3: Polarer Gegensatz (vgl. Horn 2001: 38)

3.1.3 Diskussion

Bei der Behandlung des Präfixes *un-* im Deutschen geben mehrere Autoren an, dass es im Fall von Adjektiven die Funktion hat, konträre und kontradiktorische Gegensätze zu bilden (vgl. z. B. Lenz 1995: 29 ff.). Dabei meinen sie den oben ausgeführten direkten und indirekten, polaren Gegensatz⁵. Lenz (1995: 34) führt *verheiratet* – *unverheiratet* für die kontradiktorischen Bildungen und *klug* – *unklug* für die konträren Bildungen als Beispiele auf. Ihr zufolge bilden *klug* – *unklug* einen konträren Gegensatz, weil auf einer Skala von *klug* zu *dumm* *unklug* im Zwischenbereich liegt.

So taucht die Frage auf, ob zwei unterschiedliche Funktionen des Präfixes bestimmt werden müssen. Ich habe mich dafür entschieden, die Wortbildungsbedeutung im Fall von Adjektiven als Basis in allen Fällen als logische Negation zu beschreiben (vgl. Rózsa 2017: 214). Die Existenz von Antonymen ist ein lexikologischer Sachverhalt. Bei der Wortbildung kann nur berücksichtigt werden, dass das Präfix *un-* seine Basen logisch negiert – von der Existenz anderer Antonyme hängt nur die Lexikalisierung der Bildungen ab, nicht die Wortbildungsbedeutung. Die Bildung *unklug* liegt im Zwischenbereich auf dieser Skala, weil *dumm* bereits als lexikalisiertes Antonym vorliegt und nicht deswegen, weil die Wortbildungsbedeutung in diesem Fall von einer als kontradiktorisch bezeichneten – z. B. im Fall von *unverheiratet* – Wortbildungsbedeutung abweicht.

3.2 Privation

3.2.1 Die verschiedenen Auffassungen von Privation

Aristoteles sieht Privation als einen Typ der Opposition an. Er erläutert die Bedeutung von privativen Begriffen folgendermaßen (Aristoteles 1966: Cat. 12a28–33; zitiert nach Horn 2001: 7):

We say that that which is capable of some particular faculty or possession has suffered privation when the faculty or possession in question is in no way present in that in which, and at the time in which, it should be naturally present. We do not call that toothless which has not teeth, or that blind which has not sight, but rather that which has not teeth or sight at the time when by nature it should.

5 Die Bezeichnungen ‚konträr‘ und ‚kontradiktorisch‘ bei der Beschreibung von Begriffen erscheinen in späteren Kapiteln auch bei Horn (2001: 269).

Dieser Auffassung nach kann eine neugeborene Katze nur insoweit blind genannt werden, wie ein Baby oder ein Stuhl zahnlos genannt werden können (vgl. Horn 2001: 7).

Spinoza (1934: 134 f.; zitiert nach Horn 2001: 41) unterscheidet auch zwischen Negation und Privation: Unter Privation versteht er eine Art Negation, bei der etwas negiert wird, was zur Natur des Bezeichneten gehören würde (z. B. *Balaam sieht nicht.*). Bei Negation hingegen wird etwas negiert, was überhaupt nicht zu seiner Natur gehört (z. B. *Die Wand sieht nicht.*).

Leibniz (1966: 18; zitiert nach Horn 2001: 41) unterscheidet zwischen verneinender und privativer Negation. Bei verneinender Negation ist ein Satz wie ‚ x non est P' ‘ gemeint, es liegt also Satznegation vor. Unter privativer Negation wird die Negation von Begriffen verstanden: ‚ x est non P' ‘.

Die Stoiker bestimmen drei Klassen der Negation (vgl. Mates 1953: 31 ff.; zitiert nach Horn 2001: 21):

- Verneinung – in diesem Fall enthält die Aussage einen „verneinenden Partikel“ und ein Prädikat: *Niemand läuft.*
- Privation – das Prädikat einer atomaren Proposition wird umgekehrt: *Dieser Mann ist unfreundlich.*
- Negation – eine negative Proposition mit dem griechischen Präfix ‚oukhi‘ [nicht]: *Nicht: es ist Tag.*

Wie diesen Beispielen zu entnehmen ist, gibt es hauptsächlich zwei Auffassungen von Privation: Einerseits wird Privation genannt, wenn etwas fehlt, was von Natur aus da sein sollte, andererseits wird die Negation von Begriffen im Gegensatz zur Satznegation als Privation bezeichnet.

Im Bereich der Wortbildung kann die erste Auffassung behandelt werden. Dies wird im Folgenden an einigen Beispielen dargestellt.

3.2.2 Diskussion

Nach der Fachliteratur hat das Präfix *un-* im Deutschen keine Privationsbedeutung, weder im Fall der Adjektivbildung, noch im Fall der Substantivbildung. Nach Motsch (2004: 426 ff.) können die *un-*Substantive – wie schon erwähnt – in zwei Gruppen geteilt werden: In einer Gruppe verursacht das Präfix *un-* Negation, in der anderen modifizierende Negation. Wenn wir aber die Bildungen in den beiden Gruppen näher betrachten, können sie in den beiden Fällen in weitere zwei Gruppen geteilt werden. In der Gruppe, die Motsch (2004: 426) als die negative bezeichnet, befinden sich auch Bildungen, die den Mangel von etwas ausdrücken, wie z. B. *Unschuld* oder *Ungeduld*. Im Weiteren wird diese Gruppe behandelt.

Diese Bildungen bezeichnen also den Mangel an etwas. Die Frage stellt sich, ob sie den Mangel an etwas bezeichnen, was von Natur aus da sein sollte und auf diese Weise der klassischen Auffassung von Privation entsprechen.

Um diese Frage zu beantworten, können – wie oben – die Beispielsätze aus dem Duden Universalwörterbuch (DUW 2011) als Ausgangspunkt genommen werden. Nehmen wir zunächst die Beispielsätze des DUWs (2011) im Fall von *Unschuld*, *Ungeduld* und *Unvernunft*.

- (4) (a) seine Unschuld beteuern
 - (b) er wurde wegen erwiesener Unschuld freigesprochen
- (5) seine Ungeduld zügeln, bezähmen
- (6) es ist eine Unvernunft, bei diesem Sturm auszulaufen

Diesen Sätzen kann entnommen werden, dass die *un*-Substantive zwar nicht den Mangel von Eigenschaften bezeichnen, die von Natur aus zum Menschen gehören sollten, aber solche, die in der bestimmten Situation entweder behauptet oder (gesellschaftlich) erwartet sind. Wir können also bei der klassischen Definition von Privation bleiben, indem wir behaupten, dass die Bildungen jeweils einen Mangel im Vergleich mit etwas (z. B. mit einer Erwartung) ausdrücken.

3.3 Normabweichung

3.3.1 Normabweichung nach der Fachliteratur

Wie vorher schon erwähnt, kann in einer der Gruppen, die von Motsch (2004) durch modifizierende Negation beschrieben werden, die Bedeutung ‚Normabweichung mit einer negativen Bedeutung‘ behauptet werden.

Bei Wellmann (1975: 198) wird diese Bedeutung als Modifikationsbildung bezeichnet. Nach ihm dient in diesem Fall das Präfix *un-* der Negation und der Bewertung der Basis als falsch oder schlecht.

Bei Fleischer/Barz (2012: 259) wird hervorgehoben, dass in diesem Fall „keine Negation mehr vor[liegt], es dominiert die Wertung ‘vom Normalen abweichend, unzulänglich‘“.

Nach der Analyse der Beispiele – *Unmensch*, *Unzeit* (vgl. z. B. Fleischer/Barz 2012: 260) – ist es eindeutig, dass in diesen Fällen keine reine Negation vorkommt, sondern eine Wertung der Basen: Ein Unmensch ist ein Mensch, es gibt nur Erwartungen, denen er nicht entspricht.

Der folgende Beispielsatz, der bei Lenz (1995: 18) erscheint, zeigt die eindeutig negative Bedeutung dieser Bildungen:

- (7) Die Vorwürfe waren haarsträubend. Prügelmutter, Kinderschänderin, die Frau, die vielleicht ihre Tochter entführt hat. [...] In der Öffentlichkeit war ich die Unfrau. (Spiegel-Online, 10.08.2007 – COSMAS)

Für andere Bildungen dieser Gruppe können auch ähnliche Beispiele gefunden werden:

- (8) Wie es sich für geprüfte Schutz- und Gebrauchshunde gehört, verhielten sich alle vorbildlich. Keiner hob sein Bein zur Unzeit, keiner knurrte. (Braunschweiger Zeitung, 28.09.2006 – COSMAS)

In diesen Fällen hat das Präfix *un-* eine negative Wortbildungsbedeutung, es hängt nicht vom Kontext des Produkts ab.

3.3.2 Diskussion

Wie vorher schon gezeigt, soll unter zwei Gruppen von modifizierender Negation unterschieden werden, im Weiteren wird die Gruppe mit der Bedeutung ‚Normabweichung mit einer negativen Bewertung‘ behandelt. Es muss noch besprochen werden, wie ‚negative Bewertung‘ verstanden wird.

Wie den Beispielen (7) und (8) zu entnehmen ist, tritt in diesem Fall eine negative Bewertung – wie der Ausdruck eines Mangels bei Privation – im Vergleich mit etwas auf: Als Unfrau wird bezeichnet, die Prügelmutter und Kinderschänderin ist bzw. die Hunde benehmen sich vorbildlich, weil sie ihre Beine nicht zur Unzeit heben. Die Grundlage dieser Unterscheidung sind also (gesellschaftliche) Erwartungen, wie z. B. auch im Fall von *Unmensch*.

Auf diese Weise kann die Paraphrase von Motsch (2004) ‚Referenten haben die Eigenschaften von N, sind aber nicht normale N‘ beibehalten werden, mit der Ergänzung ‚Referenten werden negativ bewertet‘.

4 Formale Definitionen

4.1 Definition von ‚Negation‘

Der Begriff ‚Negation‘ wird in unserem Fall als logische Negation verstanden, es wird kein Unterschied zwischen konträren und kontradiktorischen Fällen gemacht.

Nehmen wir ein Prädikat *P*. Wenn wir es auf eine Entität *x* anwenden, bekommen wir *P(x)* – *P(x)* bedeutet, dass *x* *P* ist. ‚GERADE(*x*)‘ soll bedeuten, dass *x* gerade ist. Wenn wir dieses Prädikat negieren, bekommen wir $\neg P(x)$. Das bedeutet, dass *x* nicht *P* ist. ‚ \neg GERADE(*x*)‘ bedeutet z. B., dass *x* nicht gerade ist. Durch

die Eigenschaft, $\neg P$ zu sein, haben wir die Bedeutung des Präfixes *un-* umschrieben, die wir hier brauchen.

Nennen wir die Negationsbedeutung von *un-* ‚logische Negation‘, kurz ‚NEG‘. NEG soll eine Funktion sein, die Prädikate P_1 auf Prädikate P_2 abbildet:

$$\text{NEG}(P_1) = P_2, \text{ z. B. } \text{NEG}(\text{GERADE}) = \text{UNGERADE}$$

Dabei soll per Definition gelten, dass der Wert von $\text{NEG}(P)$ die Eigenschaft ist, $\neg P$ zu sein.

$$(9) \text{ NEG}(P) =_{\text{df}} \lambda x: \neg P(x)^6$$

‚ $\lambda x: \neg P(x)$ ‘ ist dabei zu lesen als ‚die Eigenschaft, nicht P zu sein‘. Wenn wir für ‚ P ‘ ‚GERADE‘ oder ‚KLUG‘ einsetzen, bekommen wir (10) und (11):

$$(10) \text{ NEG}(\text{GERADE}) =_{\text{df}} \lambda x: \neg \text{gerade}(x)$$

$$(11) \text{ NEG}(\text{KLUG}) =_{\text{df}} \lambda x: \neg \text{klug}(x)$$

Damit drücken wir die logische Negation dieser Prädikate aus. Daraus resultiert, dass GERADE oder KLUG nicht gleichzeitig mit $\text{NEG}(\text{GERADE})$ bzw. $\text{NEG}(\text{KLUG})$ wahr sein kann.

4.2 Definition von ‚Privation‘

Unter Privation wird der Ausdruck eines Mangels an etwas verstanden, der in der bestimmten Situation im Vergleich zu etwas besteht, was erwartet oder behauptet wird. Wir müssen also einerseits ausdrücken, dass die Eigenschaft auf ein Objekt nicht zutrifft, andererseits, dass es ein Objekt in der Situation gibt, auf das die Eigenschaft zutrifft und das als eine Vergleichsgröße angesehen wird.

Wir können wieder ein Prädikat P als Ausgangspunkt nehmen. ‚ $P(x)$ ‘ wird auch in diesem Fall bedeuten, dass x ist. ‚SCHULD(x)‘ z. B. bedeutet, dass x Schuld ist. $\neg P(x)$ bedeutet dementsprechend, dass x nicht P ist.

Damit haben wir aber lediglich eine logische Negation ausgedrückt. Was Privation von Negation unterscheidet, ist die Existenz einer kontextuell relevanten Vergleichsgröße. Nehmen wir dazu die Variable y . Wir müssen einerseits ausdrücken, dass die Eigenschaft P auf y zutrifft, es hat also Geduld oder Schuld: $P(y)$. Andererseits muss ausgedrückt werden, dass y als eine Vergleichsgröße angesehen wird. Nennen wir diese Relation ‚ V ‘.

Die Relation V besteht zwischen x und einem Objekt y , auf das die negierte Eigenschaft zutrifft und das einer bestimmten Norm oder Erwartung entspricht oder als der Normalfall angesehen wird und somit als eine Art Etalon für x funk-

6 Der Einfachheit halber werden hier nur einstellige Prädikate berücksichtigt.

tioniert. Dies muss nicht unbedingt positiv sein, vgl. *Unschuld*. Nennen wir die zu definierende Funktion ‚PRIV‘.

Da in der Definition keine undefinierten Symbole auftreten dürfen, müssen wir zunächst $V(x, y)$ näher bestimmen. Auf diese Weise bekommen wir Definition (12):

$$(12) \begin{aligned} V(x, y) &=_{\text{df}} y \text{ ist eine kontextuell relevante Vergleichsgröße für } x \\ \text{PRIV}(P) &=_{\text{df}} \lambda x: \neg P(x) \wedge \exists y (P(y) \wedge V(x, y)), \end{aligned}$$

Privation kann also als logische Negation mit einer weiteren Beschränkung definiert werden. Dadurch ist auch gesichert, dass die Begriffe, die in Opposition stehen, nicht gleichzeitig auf ein Objekt zutreffen können. Wenn wir für P ‚SCHULD‘ oder ‚GEDULD‘ einsetzen, bekommen wir (13) und (14):

$$(13) \text{ PRIV}(\text{SCHULD}) =_{\text{df}} \lambda x: \neg \text{SCHULD}(x) \wedge \exists y (\text{SCHULD}(y) \wedge V(x, y))$$

$$(14) \text{ PRIV}(\text{GEDULD}) =_{\text{df}} \lambda x: \neg \text{GEDULD}(x) \wedge \exists y (\text{GEDULD}(y) \wedge V(x, y)),$$

also x ist nicht *Schuld* oder *Geduld* und es gibt ein y , das *Schuld* oder *Geduld* ist und als eine kontextuell relevante Vergleichsgröße für x angesehen werden kann. Im Fall von *Ungeduld* ist die Vergleichsgröße ein gesellschaftliches Vorbild, das als ein positiver Etalon gilt, im Fall von *Unschuld* kann es z. B. der Schuldige in einem Gerichtsverfahren sein, zu dem im Vergleich alle anderen als unschuldig gelten, oder der Normalfall der Menschen (vgl. z. B. „unschuldig wie ein neugeborenes Kind“ (DUW 2011)).

4.3 Definition von ‚Normabweichung‘

Normabweichung bedeutet, dass das Produkt der Wortbildung in diesem Fall einer Norm nicht entspricht. Außerdem muss ausgedrückt werden, dass es negativ bewertet wird, mit der Bedeutung falsch oder verkehrt, wie bei Wellmann (1975: 198 f.).

In diesem Fall muss es also auf jeden Fall wieder eine Relation in der Definition geben, die ausdrückt, dass das Objekt einer Norm nicht entspricht.

Logische Negation kann in diesem Fall nicht als Grundlage der Definition verwendet werden, da ein Unmensch immer noch ein Mensch ist, diese Eigenschaft wird nicht durch die Wortbildung negiert. Diese Eigenschaft, in diesem Fall, dass die Referenten beide Menschen sind, muss ausgedrückt werden. In der Definition muss es noch eine Eigenschaft geben, die sie nicht teilen: ein Unmensch wird negativ bewertet (NB), was auf einen Menschen in dieser Situation nicht zutrifft. Wenn nur ausgedrückt wird, dass ein Unmensch einer bestimmten Norm der Menschen nicht entspricht, könnte *Unmensch* auch eine ähnliche Bedeutung wie *Übermensch* haben.

Die Definition von Normabweichung („NAW“) kann also folgendermaßen aussehen:

(15) $N(z,P) \leftrightarrow_{df} z$ entspricht einer kontextuell relevanten Norm für P
(genauer: für Entitäten, die P sind)

$NB(x) \leftrightarrow_{df} x$ wird negativ bewertet

$NAW(P) =_{df} \lambda x: P(x) \wedge \neg N(x,P) \wedge NB(x)$

(16) $NAW(\text{MENSCH}) =_{df} \lambda x: \text{MENSCH}(x) \wedge \neg N(x,\text{MENSCH}) \wedge NB(x)$

Also x ist ein Mensch, der einer Norm der Menschen nicht entspricht und negativ bewertet wird.

5 Zusammenfassung

Ziel der vorliegenden Arbeit war es, einerseits die Wortbildungsbedeutungen im Fall der *un*-Präfigierung anzugeben, andererseits die Negationsbegriffe Negation, Privation und Normabweichung als Wortbildungsbedeutungen zu definieren. Dabei wurden die Begriffe zunächst informell näher spezifiziert, um die formalen Definitionen möglichst genau formulieren zu können.

Unter Negation wird lediglich logische Negation verstanden, es wird kein Unterschied zwischen konträrer und kontradiktorischer Opposition im Bereich der Wortbildung gemacht.

Privation wird als ein Unterfall der Negation betrachtet: das Zutreffen der Eigenschaften wird einerseits negiert, andererseits wird die Existenz einer Vergleichsgröße angenommen, auf die die bestimmte Eigenschaft zutrifft. Die Grundlage dieser Definition ist die Auffassung von Aristoteles.

Unter Normabweichung wird verstanden, dass das durch das Wortbildungsprodukt bezeichnete Objekt einer Norm oder Erwartung nicht entspricht, aber eine Eigenschaft mit der Vergleichsgröße teilt: im Fall eines Unmenschen ist er immer noch ein Mensch, der aber nicht den gesellschaftlichen Normen entspricht, die im Fall eines Menschen erwartet werden.

In der Beschreibung der Wortbildung mit Negationsbedeutung im Deutschen dienen diese Definitionen als Ausgangspunkt. Meinen Erwartungen nach verfügen die meisten behandelten Affixe über dieselben oder ähnlichen Bedeutungen, in den meisten Fällen kommen Negation und Privation vor.

6 Literatur

- Aristoteles (1961–1966): Works. Including Categories, De Interpretatione, Prior and Posterior Analytics. Oxford University Press: London.
- DUW (2011) = Duden. Deutsches Universalwörterbuch. 7. überarbeitete Auflage. Mannheim: Dudenverlag.
- Fleischer, Wolfgang/Barz, Irmhild (2012): Wortbildung der deutschen Gegenwartssprache. 4. Auflage. Berlin/Boston: de Gruyter. <https://doi.org/10.1515/9783110256659>
- Horn, Laurence R. (2001): A Natural History of Negation. Stanford: CSLI Publications.
- Kühnhold, Ingeburg/Putzer, Oskar/Wellmann, Hans (1978): Deutsche Wortbildung. Typen und Tendenzen in der Gegenwartssprache. Dritter Hauptteil: Das Adjektiv. Berlin/New York: de Gruyter (= Sprache der Gegenwart 43). <https://doi.org/10.1515/9783110877151>
- Leibniz, Gottfried Wilhelm (1966): Leibniz: Logical Papers. Oxford: Clarendon.
- Lenz, Barbara (1995): Un-Affigierung. Unrealisierbare Argumente, unausweichliche Fragen, nicht unplausible Antworten. Tübingen: Narr (= Studien zur deutschen Grammatik 72).
- Lohde, Michael (2006): Wortbildung des modernen Deutschen. Ein Lehr- und Übungsbuch. Tübingen: Narr.
- Marchand, Hans (1969): The Categories and Types of Present-Day English Word-Formation. A Synchronic-Diachronic Approach. 2. vollständig durchgesehene und erweiterte Auflage. München: C. H. Beck.
- Mates, Benson (1953): Stoic Logic. Berkeley and Los Angeles: University of California Press.
- Montero Curiel, Marisa (2015): Negation. In Müller, Peter O. et al. (Hg.): Word-Formation. An International Handbook of the Languages of Europe. Berlin: de Gruyter Mouton (= Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft 2), S. 876–894.
- Motsch, Wolfgang (2004): Deutsche Wortbildung in Grundzügen. 2. Auflage. Berlin/New York: de Gruyter (= Schriften des Instituts für deutsche Sprache 8). <https://doi.org/10.1515/9783110906059>
- Nolda, Andreas (2012): Konversion im Deutschen – Muster und Beschränkungen: Mit einem Grundriss einer allgemeinen Theorie der Wortbildung. Habilitationsschrift, Humboldt-Universität zu Berlin, 2013.

Rózsa, Katinka (2017): Muster und Beschränkungen der un-Präfigierung bei deutschen Adjektiven und Substantiven. In Katona, Tünde (Hg): Feuilletons – Hexe – Hoffmann – Un-Präfigierung – Vergangenheitstempora. Beiträge Szegeder Germanistikstudierender zur deutschen Literatur- und Sprachwissenschaft (= Acta Germanica Iuvenum 2), S. 179–275. Szeged: Universität Szeged, Institut für Germanistik.

Spinoza, Baruch (1934): The Philosophy of Spinoza. Band 1. New York: Meridian Books.

Suppes, Patrick (1957): Introduction to logic. New York: Dover Publications.

Wellmann, Hans (1975): Deutsche Wortbildung. Typen und Tendenzen in der Gegenwartssprache. Zweiter Hauptteil: Das Substantiv. Berlin/New York: de Gruyter (= Sprache der Gegenwart 32).

7 Internetquellen

COSMAS – Online: <https://cosmas2.ids-mannheim.de/cosmas2-web> (letzter Zugriff: 09.01.2020).

DGD – IDS, Datenbank für Gesprochenes Deutsch. Online: <http://dgd.ids-mannheim.de> (letzter Zugriff: 09.01.2020).